



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Januar 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

A 463 Anfrage Winiger Fredy und Mit. über die finanziellen Auswirkungen der Revision des kantonalen Energiegesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Fredy Winiger ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Fredy Winiger: Wir wollten mit unserer Anfrage in Erfahrung bringen, welche finanziellen Auswirkungen das neue Kantonale Energiegesetz hat. In der Antwort des Regierungsrates ist aber die Bezifferung des Mehraufwands und der Mehrkosten vollkommen ausgeblieben respektive es wird behauptet, dass es zu keinen Mehraufwänden kommt. In den Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird erklärt, dass der Kanton für den Vollzug keinen Ausbau der bestehenden Ressourcen geplant hat. Laut Anhang der Botschaft B 87 kommen aber einige neue Aufgaben auf die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) zu. Die Dienststelle wird den Ersatz der ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen und der elektrischen Wasserboiler überprüfen müssen. Zudem muss sie das Management für verschiedene Stichprobenkontrollen wie beispielsweise bei Betriebsoptimierungen übernehmen. Ein Teil davon kann mit dem Baubewilligungsverfahren abgewickelt werden. Die Überprüfung selber benötigt aber sicher zusätzliche Ressourcen. Dass diese Mehraufwände keine Auswirkungen auf das kommunale Budget haben, weil sie in Rechnung gestellt werden können, zeigt aber auch, dass es zu Mehrkosten kommt. Diese Mehrkosten werden jedoch durch die Bauherrschaft getragen. Was die Kosten beim Neubau eines Mehrfamilienhauses angeht, wird auf den schlanken Vollzug durch private Kontrollen verwiesen. Dass diese Kontrollen aber auch Kosten für die Bauherrschaft verursachen, wird weder erwähnt noch beziffert. In der Antwort zu Frage 4 wird bemängelt, dass in der Frage der Begriff Mehrfamilienhaus zu wenig genau umschrieben sei. Es wäre aber durchaus möglich gewesen, die entsprechende Berechnung anhand eines Beispiels vorzunehmen. Mit den Antworten, dass die Kosten nur unwesentlich höher seien und das Kantonale Energiegesetz nur leichte Verschärfungen gegenüber dem geltenden Recht aufweise, kann nicht viel angefangen werden. Fakten werden jedenfalls keine auf den Tisch gelegt. Bereits heute wird bei Neu- und Umbauten besser gedämmt als gesetzlich gefordert. Deshalb braucht es weder einen Zwang noch eine Bevormundung, da die Eigendynamik des technischen Fortschritts und der Wirtschaftlichkeit automatisch ihren Lauf nimmt. In der Antwort zu Frage 6 heisst es, dass das neue Kantonale Energiegesetz einen positiven regionalen Beschäftigungseffekt hat und erwartet wird, dass kaum höhere Kosten anfallen. Die SVP-Fraktion ist mit den Antworten nicht zufrieden.

Jürg Meyer: Die Antworten des Regierungsrates zeigen, dass das neue Kantonale Energiegesetz praktisch keinen Mehraufwand für die kantonalen und kommunalen Verwaltungen mit sich bringt. Das zeigt sich auch bei der Dienststelle Umwelt und Energie, wo Stellen abgebaut werden. Diese Tatsache ist auch auf die erfolgreichen Verhandlungen

in der RUEK zurückzuführen. Laut der Antwort der Regierung entstehen keine zusätzlichen Kosten. Der Vollzug ist schweizweit einheitlich, was zu weniger Verwaltungsaufwand führt. Was die Auswirkungen auf das Gewerbe und die Landwirtschaft angeht, enthält das Gesetz nur einen Paragraphen. So müssen alle Betriebe, die einen Verbrauch von über 200 000 Kilowattstunden aufweisen, in Eigenverantwortung Optimierungen vornehmen. Der Kanton kann Strichprobenkontrollen durchführen.

Urs Brücker: Die Frage 6 hat mich doch etwas erschüttert. In der letzten Zeit ist in den Bereichen Fotovoltaikanlagen, Solarthermie und Biogasgasanlagen eine ganze Branche entstanden. Im Zusammenhang mit der Steigerung der Energieeffizienz und der Produktion erneuerbarer Energien sind viele neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Trotzdem fragt die SVP nach, wie viele Stellen mit dem neuen Gesetz verloren gehen. Im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 des Bundes wollte man wissen, was die neue Gesetzgebung für den Mittelabfluss und die Wertschöpfungssteigerung bedeutet. Der Gesamtenergieverbrauch im Kanton Luzern liegt bei 14 000 Gigawattstunden. Die gesamten Kosten für den Energieaufwand belaufen sich jährlich auf 2 Milliarden Franken. Davon fließen bis heute zirka 800 Millionen Franken ins Ausland und in andere Kantone ab. Durch die Steigerung der Energieeffizienz und die vermehrte Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen kann davon ausgegangen werden, dass der Mittelabfluss um rund 230 Millionen Franken reduziert wird. Das entspricht weit über 1000 Arbeitsplätzen im Kanton Luzern. Nicht zu vergessen sind die Lenkungsabgaben, die an die Bevölkerung zurückfließen. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass im Kanton Luzern mit dem neuen Energiegesetz Arbeitsplätze verloren gehen – im Gegenteil.

Ruedi Burkard: Die RUEK-Sitzungen wären der richtige Ort gewesen, um diese Fragen zu stellen. Vielleicht hätte sich die SVP so auch von der Qualität des neuen Gesetzes überzeugen lassen. Die Regierung hat die Fragen richtig beantwortet, denn im Zusammenhang mit dem neuen Kantonalen Energiegesetz kommt es zu keinen Mehrkosten. Was mich etwas stört, ist, dass die SVP als selbsternannte Wirtschaftspartei nur die Risiken eines neuen Gesetzes sieht, nicht aber die Chancen. Das neue Gesetz erzeugt Wertschöpfung im Kanton, diese Tatsache sollte auch honoriert werden. Ich hoffe nicht, dass zukünftige Gebühren und Abgaben immer auf das neue Energiegesetz abgewälzt werden, denn wir beschliessen Gebühren und Abgaben auch aus ganz anderen Gründen, obwohl sich die FDP immer dagegen wehrt. Die FDP-Fraktion ist mit den Antworten des Regierungsrates einverstanden.

Andreas Hofer: Es ist legitim, dass die SVP das Referendum gegen das neue Kantonale Energiegesetz ergreift, ich kann es aber trotzdem nicht verstehen. Die SVP möchte die Schweiz am liebsten einzäunen. Bei der Frage der Energie ist es aber das genaue Gegenteil: Es soll so viel Energie im Inland verpufft werden, dass möglichst viel aus dem Ausland importiert wird. Die SVP setzt sich immer für die Unabhängigkeit der Schweiz ein. Bei der Energie macht sie aber genau das Gegenteil. Möglichst wenig Energie in der Schweiz produzieren und möglichst viel von Oligarchen und Ölscheichs importieren. Jedes Jahr fließen aus dem Kanton Luzern 500 Millionen Franken für Energie ab. Nicht nur das Geld fließt ab, sondern auch die Wertschöpfung. Mit der Revision des neuen Energiegesetzes kann ein kleiner Teil dieser Wertschöpfung im Kanton behalten werden. Deshalb verstehe ich auch die Frage 6 in der Anfrage nicht. Richtigerweise müsste die Frage heissen: Wie viele Arbeitsplätze werden in der Wirtschaft mit der Einführung dieses Gesetzes geschaffen?

Hasan Candan: Ich kann für die gestellten Fragen kein Verständnis aufbringen. Der Anfragende hat an den entsprechenden RUEK-Sitzungen teilgenommen. Bei jedem Paragraphen war die Rede davon, ob für die Gemeinden Mehrkosten entstehen oder nicht. Damit ein Kompromiss gefunden werden konnte, hat die SP viele Kröten geschluckt. Zu diesem Kompromiss stehen wir aber. Die Wirtschaft wird höchstens dadurch beeinträchtigt, dass die SVP beim Energieförderprogramm immer wieder massive Kürzungen vornimmt.

Urs Brücker: Mit dem Import von Energie fließen finanzielle Mittel zu Despoten oder Regimen wie in Syrien. Letztlich werden mit diesen Geldern Bürgerkriege finanziert. Dadurch

kommen wiederum Flüchtlinge in die Schweiz.

Fredy Winiger: Die SVP ist nicht gegen erneuerbare Energien oder den Fortschritt, sondern gegen die Bevormundung und den Zwang.

Angela Lüthold: Ich stelle fest, dass alle anderen Parteien ausser die SVP Fachpersonen in Sachen Energie sind. In der laufenden Diskussion wurde mehrmals betont, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Neue Arbeitsstellen können aber nur geschaffen werden, wenn es am Schluss etwas kostet.

Hasan Candan: Die SVP wehrt sich gegen einen Zwang. In mindestens fünf Paragraphen wird aber die Eigenverantwortung festgehalten. Das neue Kantonale Energiegesetz bringt keinen Zwang.

Jürg Meyer: Die Idee des neuen Gesetzes ist es, etwas mehr zu investieren, damit die Betriebskosten schlussendlich tiefer ausfallen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Ich möchte die Diskussion um das neue Kantonale Energiegesetz nicht nochmals aufrollen. Fredy Winiger ist mit den Antworten der Regierung nicht zufrieden. Die Fragen sind aber aus einer speziellen Optik und tendenziell gestellt. Wir hätten jede Frage zugunsten des neuen Energiegesetzes beantworten können. Um eine gewisse Neutralität zu wahren, haben wir darauf verzichtet. Den Aufwand für die Verwaltung haben wir in der Botschaft B 87 klar dargestellt. Den Vollzug haben wir mit den Gemeinden besprochen und in der RUEK darüber diskutiert. Ich bin überzeugt, dass uns das neue Energiegesetz weiterbringt; den erneuerbaren Energien gehört die Zukunft, denn es fliesst kein Geld ins Ausland, die Innovation wird unterstützt und die Wertschöpfung im Kanton behalten, und die Umwelt wird geschont.